

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 305) betreffend mehr Fairness bei der Auszahlung von Sozialleistungen (Zahl 21 - 215) (Beilage 348).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend mehr Fairness bei der Auszahlung von Sozialleistungen, in ihrer 05. Sitzung am Mittwoch, dem 30. März 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Fazekas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Fazekas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend mehr Fairness bei der Auszahlung von Sozialleistungen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. März 2016

Der Berichterstatter:  
Fazekas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 30. März 2016

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 215, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

**des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_**  
**betreffend Fairness bei der Auszahlung von Sozialleistungen**

Das österreichische Sozialsystem zählt zu den Besten Europas. Österreich liegt deshalb bei der Armutsgefährdung laut Eurostat deutlich unter dem EU-28-Durchschnitt. Das Burgenland hat sogar die niedrigste Armutsgefährdung aller Bundesländer, mit lediglich 7,1 % nur halb so hoch wie im Österreich-Durchschnitt. Diese vergleichsweise positive Situation darf grundsätzlich nicht durch einen Abbau des österreichischen Sozialstaats gefährdet werden. Missbräuchlicher oder überbordender Verwendung muss jedoch sehr wohl ein Riegel vorgeschoben werden um den Sozialstaat zu erhalten. Wir bekennen uns zur Armutsbekämpfung durch Sozialleistungen und auch dazu, dass jene, die in das Sozialsystem einzahlen, davon im Bedarfsfall profitieren sollen.

Die Familienbeihilfe ist ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Familien- und Kinderarmut und soll die finanzielle Mehrbelastung, die die Ernährung, Bekleidung, häusliche Unterbringung und Erziehung von Kindern verursacht, ausgleichen. Ein Teil der Familienbeihilfe fließt aber in Länder, die deutlich niedrigere Lebenshaltungskosten und Sozialleistungen aufweisen als Österreich. 223 Millionen Euro Familienbeihilfe wurden 2015 an im EU-Ausland lebende Kinder ausbezahlt, deren Eltern hierzulande arbeiten. Missbrauch und Sozialtourismus wird damit zunehmend attraktiv.

Großbritannien hat in Verhandlungen mit der Europäischen Union im Feber 2016 das Sonderrecht erwirkt, die Familienbeihilfe auf das Niveau des jeweiligen Wohnsitzlandes anzugleichen. Diese Maßnahme entspricht dem Ziel, einerseits Armut und vor allem Kinderarmut – gemessen an den jeweils tatsächlichen Lebenshaltungskosten – effektiv zu bekämpfen, aber andererseits die Attraktivität unseres Sozialstaates für Missbrauch und Sozialtourismus zu senken und das unser System nicht übermäßig zu belasten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und die Europäische Union heranzutreten, mit dem Ziel,

- die Bestimmungen für den Bezug der Familienbeihilfe nach dem Bedarfsprinzip dahingehend zu ändern, dass diese für im Ausland lebende Kinder an die dortigen Lebenshaltungskosten angepasst werden, und
- Armut weiter durch das effektive Sozialsystem entschieden zu bekämpfen und keinen Sozialabbau zuzulassen.